Nro. 27



Dienstag den 2. April 1799.

Krakau.

In diesem ersten Theile des Frühlings als Anfange des neuen Jahrs der Natur, wo sich alles wieder erneuert, belebt, und zu wachsen beginnt, zeigte uns hier, am 31. des jüngst verwichenen Monats, um 7 Uhr früh Morgens das reaum. Thermometer 3 — und am 1. dieses, 4 Grad Luftkälte unter dem Eispunkte wegen des fortdauernden Nordostwinds an. Daher haben wir hier anstatt Regen, Schneewetter, und so eben als Nachwinter.

Wien.

Der von Sr. königlichen Hoheit dem Erzherzog Karl als Kourier an Se. Majestät abgeschickte gestern hier eingetroffene Oberlieutenant Baron Moskon, des mackischen Kuirassierregiments, hat die Nachricht überbracht, daß die französische Armee unter dem Generale Jourdan, seit ihrem Uibergang über den Rhein immer weiter vorrückte, und unsere schwachen Posten von allen Seiten immer weiter und weiter zurückdrückte, stäts unter dem Vorgeben, daß solches nicht als feindselige Handlungen anzusehen seyen, daß aber die französische Armee bestimmte Befehle habe, diese und jene militärischen Stellungen zu nehmen.

Auf diese Art rückte Jourdan mit der Hauptarmee bis an die Osterach vor, wo auf der andern Seite der französische General Ferino, welcher mit seiner Division an den Bodensee detaschirt

schirt worden, in der Direkzion gegen die Schussen vorgedrungen, und den kaiserlichen Generalmajor Piatschek bis nach Ravensburg zurückgedrängt hatte.

In dem Verhältniß dieser Vorrückung verdoppelten daher Se. königl. Hoheit der Erzherzog Karl Dero Eilmärsche, und erreichten bereits am 20. die Höhen hinter Sulgau, und Altschhausen; Se. königl. Hoheit liessen die Armee ein Lager dicht an den Hauptposten ihrer Avantgarde beziehen, und blieben mit dem Gros der Armee nur einen Marsch von der französischen Armee entfernt.

Den nämlichen Tag, als von Sr. königl. Hoheit diese Stellung genommen ward, rückten die Franzosen auf unsere Avantgarde vor, überwältigten auch einige vordere Detaschements derselben, und kamen bis Hoskirchen, und Kloster Süssen; die zurückgeworfene Detaschements schlugen aber, als sie ihre Verstärkung erhielten, die Feinde eben so geschwind wieder auf eine gewisse Strecke zurück.

Da nun Se. königl. Hoheit durch forzirte Märsche mit der Armee dem Feinde bereits so nahe gekommen waren, so entschlossen Sie sich, ihn ohne weiters am 21. anzugreifen.

Der Feind nahm seine Posizion an der Osterach, konzentrirte seine Hauptmacht auf den ihm höchst vortheilhaften Höhen von Osterach, so wie auf jenen von Mengen; das Osteracherthal ist sumpfigt, und so beschaffen, daß über dasselbe nur 4 Hauptpassagen führen, mithin gewährte diese von dem Feinde wohl bedächtlich gewählte Posizion ihm sehr viele Lokalvortheile, und gab ihm dadurch eine grosse Uiberlegenheit.

Bei dieser Lage der Dinge hielten es Se. königl. Hoheit für das angemessenste, die feindliche Armee mit vereinten Kräften in ihrer Mitte zu sprengen; zu dem Ende liessen Se. königl. Hoheit hinter der Avantgarde des Feldmarschalllieutenants Nauendorf eine Kolonne rechts, unter den Befehlen des Feldmarschallieutenants Fürst von Fürstenberg längs der Donau gegen Mengen, eine andere links, unter den Befehlen des Feldzeugmeister Grafen Olivier Wallis, auf der Chaussee von Altschhausen gegen Osterach im Marsch setzen, auf welchem letztern Ort Se. königl. Hoheit selbst die mittlere Kolonne auf der Chaussee von Sulgau aus anführten. Es gelang Höchstdenselbem, nachdem der Feind mehrere Stunden den heftigsten Widerstand leistete, ihn aus dieser Stellung zu werfen, und bis auf die Anhöhen von Pfuhlendorf zu verfolgen.

Auf dieser vortheilhaften Posizion stellte der Feind sich neuerdings auf, seine ganze Fronte war durch ein sumpfiges Thal gänzlich gedeckt; Se. königl. Hoheit zogen daher den größten Theil der Armee gegen des Feindes rechte Flanke, um ihn am 22. sowohl von dieser Seite, als im Rücken neuerdings anzugreifen, welches auszuführen Tages vorher wegen der eingetretenen Nacht nicht mehr möglich war.

Der Feind wagte aber nicht, diesen ihm bevorgestandenen neuen Angriff abzuwarten, sondern zog sich in der Nacht

bis

bis Stokach zurück, wohin er durch unsere Avantgarde verfolgt wurde.

Die umständliche Relazion über diesen erfochtenen Sieg wird nächstens nachfolgen, und wie sie einlanget, dem Publikum ebenfalls mitgetheilt werden; nur bemerken Se. königl. Hoheit zum voraus, daß unser Verlust an Todten, und Blessirten ziemlich beträchtlich ist, weil die Attaque der starken Posizion von Osterach höchst beschwerlich war; hingegen ist der Verlust des Feindes noch beträchtlicher, es wurden ihrer dabei viele Gefangene gemacht, auch 3 Kanonen erobert.

Se. königliche Hoheit halten sich bevor, diejenigen bekannt zu machen, welche sich bei diesem Treffen besonders ausgezeichnet haben, immittelst rühmen Sie vorläufig den Feldmarschallieutenant Grafen von Nauendorf, welcher durch seine gut getroffene Disposizion zur Attaque von Osterach, und zur glücklichen Ausführung der Sache sehr wesentlich, und vorzüglich beigetragen hat; deßgleichen beloben Se. königl. Hoheit die Generalen Kempf, und Grafen Giulay, wovon ersterer sich bei Osterach auszeichnete, und letzterer des Posten Ettikhofen sich bemächtigte.

Brünn vom 26. März.

Am 24. traf Se. Exzellenz der russisch-kaiserliche Feldmarschall, Graf von Suwarow in hiesiger Stadt ein, sein Aufenthalt dauerte nur einige Stunden, und schon Mittags setzte er seine Reise nach Wien fort. Die Neugierde, diesen berühmten Mann zu sehen, machte, daß sich eine Menge Einwohner dieser Stadt aus allen Ständen vor dem Gasthofe versammelte, und als der General in seinen Wagen stieg, ihm ein einstimmiges, lautes: Es lebe Suwarow! zuriefen. Der General von dieser Herzlichkeit der Brünner gerührt, erwiederte diesen Zuruf mit einem: Es lebe Paul und Franz der Zweite! welches von den Anwesenden wiederhohlt wurde. Hierauf wandte sich der General an die Versammlung, und dankte mit vieler Artigkeit und Rührung dem lieben Volke für seine gute Meinung für ihn; er sagte, er wäre auf Befehl seines Kaisers gekommen, und er werde sich bestreben, Paul und Franzens Vertrauen zu entsprechen. „Betet gute Leute heute an diesem heiligen Ostertag, schloß er seine Rede, daß Gott mich und die Waffen unserer gütigsten Beherrscher segne!" — Dieser Auftritt packte alle Herzen mit solcher Allgewalt, daß die innigste Rührung auf jedem Gesichte ausgedrückt war. Die Versammlung schrie hingerissen von Empfindung: Es lebe Franz! Es lebe Paul! Es lebe Suwarow! — In Wien wird für diesen Generalen bei dem russisch-kaiserlichen Botschafter, Grafen Rassumowski, welcher in seinem Posten neuerdings bestättiget worden, das Quartier bereitet. Statt eines Bettes ist in dem Schlafzimmer Heu aufgerichtet, weil er bloß auf diesem zu schlafen gewohnt ist.

Konstantinopel vom 21. Februar.

Buonaparte hat sich mit dem Pascha von Acre in Friedensunterhandlungen einlassen wollen; letzterer aber hat die

an ihn geschickte Deputazion unangehört zurückgeschickt.

In Aegypten haben sich mehrere franz. Offiziers und Soldaten mit ägyptischen Frauenzimmern verheurathet.

Es sollen bereits 300 Offiziers von der Armee Buonaparte's gestorben seyn.

Der Hospodar der Wallachei, Mich. Suzzo, ist nach Brussa in Bythinien relegirt, und Herr Murust, ein Bruder des bekannten Dollmetschers auf dem Kongreß zu Szistowe, zum Hospodar der Wallachei ernannt worden.

Morgen wird der Kapitain Sir Sidney Smith von hier nach Aegypten absegeln.

Rastadt vom 14. März.

In Bruchsal haben einige Mann französischer Kavallerie die dortige Besazung von 80 Mann entwaffnet, und 60000 Livres Kontribuzion erhoben.

Es heißt (in öffentlichen Blättern) es werde dieser Tage eine französische Note an die königl. preussische Gesandtschaft übergeben, und diese von Seiten Frankreichs aufgefordert werden, sich bestimmt über die gegenwärtigen Verhältnisse zu erklären.

Mainz vom 14. März.

Zu Zweibrücken sind bei Gelegenheit der neuen Dekadenmärkte Unruhen ausgebrochen. Der Kommissär des Direktoriums in seiner Amtstracht und die Gensdarmen wurden verhöhnt und mit allerlei Sachen beworfen.

General Bernadotte ist eingeladen worden, eine hinlängliche Macht dorthin zu schicken, und schon ist einer seiner Adjutanten dahin abgegangen.

Die Gemeinde Eykam, im Kanton Edenkoven, wo der Freiheitsbaum umgehauen worden, ist in Belagerungsstand erklärt. Zu Oberingelheim und Wörnstadt ist auch der Freiheitsbaum umgehauen worden.

München vom 14. März.

Am 11. ist der französische Minister Alquier mit seinem Gefolge von hier abgereiset. Er hat, wie man erfährt, den Befehl zur Abreise ebenfalls vom Erzherzog Karl erhalten. Dieser Prinz wollte keine französischen Gesandten im Rücken von sich behalten.

Am 13. sind B. Alquier und B. Bacher auf ihrer Reise nach Straßburg durch Friedberg passirt. Auch ersterer ward von einem k. k. Offizier abgeholt.

Günzburg vom 10. März.

Die Kaiserlichen haben ihre Posten von Ulm aus bis Geislingen detaschirt, auch streifen Husarenpatrouillen bis Ehingen an der Donau hinauf. Die Avantgarde der Armee des Erzherzogs Karl ist bei Aitrach die Iller passirt, und hat ihren Marsch gegen Leutkirch genommen.

Stuttgardt vom 13. März.

Den 10. dieses hatte die französische Armee die Linie von Uiberlingen bis Möskirch, Sigmaringen und Stadt Voringen besetzt, und war in der Nähe der Armee des Erzherzogs Karl auf der Linie von Lindau, Ravensburg, Biberach und Ulm.

General Massena soll oberhalb Rheineck über den Rhein gegangen seyn, um die Oesterreicher in Vorarlberg anzugreifen.

Ulm,

Ulm, welches ganz gesperrt ist, wird immer mehr in den besten Vertheidigungsstand gesetzt.

Die Avantgarde der Armee des Erzherzogs Karl wird von dem General Nauendorf kommandirt. Dieser hat 18000 Mann unter seinem Befehle.

Der Prinz von Rohan ist von Ulm abgereiset; auch der Fürstbischof von Basel ist auf der Donau abgegangen.

Die französischen Truppen breiten sich nun immer mehr aus, und rücken an beiden Donauufern gegen Ulm vor. In Ebingen, Rosenfeld, Balingen ꝛc. liegen nun auch Truppenabtheilungen. Nach Tübingen kam am 11. abermals eine Patrouille von 60 Chasseurs, die am andern Tage nach Rothenburg zurückkehrten. Durch Menzingen, gegen Urach zu, kamen auch schon einigemal französische Patrouillen. Die österreichischen Patrouillen gehen, wie man erfährt, gleichfalls bis Urach, und sind am 11. auf die französischen gestossen; allein kein Theil feuerte. Der rechte Flügel der französischen Armee unter Ferino ist von Stublingen nach Tengen und von da nach Stockach gezogen. Die kaiserlichen Truppen haben auf der Alp von 3 zu 3 Stunden Kavalleriepikete stehen.

Basel, vom 12 März.

Die Post aus Italien über den St. Gotthardtsberg ist nicht angekommen; über Genf hat man aber Briefe aus Mayland vom 3ten dieses, nach welchen alle in dortiger Gegend gelegenen französ. Truppen sich in Bewegung gesetzt, und des Nachts durch Mayland defilirt sind, auch das Gerücht allgemein war, daß die Feindseligkeiten auf der Seite von Verona angefangen haben. Nach den nämlichen Briefen scheint es nun entschieden zu seyn, daß Ligurien der französ. Republik einverleibt werden wird.

Italien vom 9. März.

Alle Müssiggänger Roms sollen aufgefangen, und zur Armee geschickt werden; wenn dieser Befehl in aller Strenge ausgeführt würde, so würde Rom bald zur Wüste werden. Die bronzerne Statue auf dem Kastel St. Angelo ist jetzt über und über mit drei Farben angestrichen, und über ihrem Haupte weht die dreifarbige Fahne. Alle Lehrer an den Universitäten, Seminarien und Kollegien in der römischen Republik haben neulich den Bürgereid schwören müssen. Die Bürger Borghese, Colonna, Chigi, Barberini und andere zu Rom fangen jetzt an, die besten Gemälde aus ihren Gallerien zu verkaufen.

Der römische Polizeiminister hat den Custos der Akademie der Arkadier schriftlich eingeladen, jetzt eine Zeitlang die Hirtenflöten und die Lieder von Phillis und Chloe ꝛc. wovon der Musenhain bisher noch immerfort ertönte, verstummen, und dagegen Lieder, wie die des Tyrtäus oder der Marseillermarsch erschallen zu lassen.

Paris vom 11. März.

Zu Kandidaten der Direktorialwürde nennt man jetzt den Bürger Sieyes, unsern Gesandten in Berlin, und den gegenwärtigen Polizeiminister.

Der

Der Bürger Sieyes, ein Bruder unsers Gesandten zu Berlin, geht, wie es heißt, jetzt wieder als Konsul nach Neapel.

Aus einigen unsrer Häfen sind 4 Fregatten mit Truppen ausgelaufen, die gegen die portugiesischen Besitzungen zu Fernambuk in Südamerika bestimmt seyn sollen.

General Championet hat dem Minister des Innern gemeldet, daß man im Neapolitanischen, zu Portici ꝛc. noch viele schätzbare Kunstsachen, eine herrliche Venus und Agrippine, die marmornen Statuen von Nonius, Caligula, Lucius Verus, Marc Aurel, einen schönen Homer und Merkur ꝛc. vorgefunden habe, die schon nach Rom und von da weiter nach Paris unterwegs sind. Ueberdem sind 600 Arbeitsleute zu Herkulanum, Pompeji, Baya ꝛc. mit Nachgraben und Durchsuchen beschäftigt, welche der Antiquar Zarillo von der herkulanischen Akademie dirigirt. Alles, was man vorfindet, soll nach Paris geschickt werden. Zu Pompeji hat man die Skelette von vier Frauenzimmern gefunden, welche prächtige Ohrringe und Halsbänder hatten.

Unser Generalkonsul zu Livorno, Bürger Kercy, hat unterm 20. Jäner Briefe von unserm Konsul Devoise zu Tunis erhalten. Dieser schien mit dem Betragen seiner Wache wohl zufrieden. Die 24 Mann starke Equipage des Schiffs Pequin war mit ihm gefangen, die Equipage des Schiffs Brillante aber und einer Tartane, die von dem Hause Barri von Marseille nach Maltha gesandt waren, war, 60 Mann stark, in die Sklaverei geschickt worden.

Der Rath der Alten hat die Resoluzion wegen Verdopplung der Taxe auf Thüren und Fenster bestättigt.

In der Sitzung des Rathes der 500 am 9. stattete Bonnaire einen neuen Bericht über das Tragen der Nazionalkokarde ab. Er schlug vor, daß nur die Franzosen sie tragen sollten; den Fremden solle es frei stehen, die Kokarde ihres Landes zu tragen. Unterstehen sie sich aber, die Nazionalkokarde aufzustecken, so sollen sie 14 Tage lang eingesperrt werden. Das Frauenzimmer soll die Kokarde nicht tragen. Die junge Leute sollen sie erst bekommen, wenn sie in das Register der Nazionalgarde eingeschrieben werden; dann soll sie ihnen öffentlich am Fest des Alters von dem ältesten Greise überreicht werden. Diejenigen, welche ihr Bürgerrecht verloren haben, können sie nicht tragen. — Dieser Vorschlag ward bis nach dem Drucke ajournirt.

Haag, vom 16 März.

Man glaubt, daß unsre Flotte künftigen Monat im See gehen werde. Obgleich die Transportschiffe, welche im Texel zugerüstet werden, nicht so zahlreich sind, als im Jahr 1797, auch, wie bereits gemeldet worden, einige grosse Transportschiffe abgedankt und zu Fregatten ausgerüstet werden: so ist diese Expedizion doch nicht gänzlich kontremandirt worden, sondern sie wird sich, wie man versichert, mit den zu Dünkirchen befindlichen Schiffen vereinigen. Indessen ist ihre Bestimmung

un-

unbekannt. Nur weiß man so viel, daß sie nicht diejenige Bestimmung hat, die ihr durch verschiedene verbreitete Gerüchte beigelegt worden. Einige der zu selbiger bestimmt gewesenen Truppen dürften, wie es heißt, nun nach dem Rhein geschickt werden.

Aus Marseille haben sich alle Fremde, Deutsche, Spanier, Schweizer, ꝛc. gegen 5000 an der Zahl, entfernen müssen. Die Papiere der Türken, Tripolitaner, Tuneser und Morokkaner sind daselbst bis auf weitern Befehl versiegelt worden.

Brüssel, vom 1 März.

Die französ. Truppen, welche die Observazionsarmee des Generals Bernadotte ausmachen, sollen die Operazionen des Generals Jourdan unterstützen. Es heißt, sie werde auch Frankfurt besetzen, dabei aber immer ihren Zweck vor Augen behalten, auf die Bewegungen im nördlichen Deutschland aufmerksam zu seyn. Bernadotte wird mit 25000 Mann dieser Armee in den fränkischen Kreis rücken und Würzburg zu besetzen suchen.

Die Insurgenten in den hiesigen Gegenden sind noch nicht ruhig, und sie werden seit der Erneurung des Kriegs noch dreister. Bey dem Dorfe Molle soll ein blutiges Gefecht vorgefallen seyn, welches Dorf nachher in Asche gelegt worden; auch sollen an verschiedenen Orten des ehemaligen Flandern Unruhen ausgebrochen seyn.

Bayonne vom 4. März.

Man hat hier die Nachricht erhalten, daß eine spanische Fregatte, die ein Bataillon Walloner Garden am Bord hatte, den Engländern in die Hände gefallen, und nach Gibraltar aufgebracht worden ist.

Auch meldet man aus Madrid, daß die Stelle eines Generalinspektors der mexikanischen Münze, ein sehr einträglicher Posten, den man mit den englischen Sinecures vergleichen kann, dem Vater des Herrn von Melho (oder Mallo) verliehen worden, der jetzt am Hofe zu Madrid grosse Gnade genießt.

Madrid vom 1. März.

Es war am 21. Februar als der bisherige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Saavedra, zur Ruhe versetzt ward, und den Herrn v. Urquijo zum Nachfolger erhielt, der ein junger, aber sehr einsichtsvoller Staatsmann ist. Noch vor 4 Jahren war er königl. spanischer Ambassadesekretär zu London.

London vom 15. März.

„Unser Publikum fährt fort, sich, wie das Pariser, an den Produkten deutscher Schauspieldichter zu ergötzen. Klara von Hoheneichen wird ehestens unter dem Namen: the Days of Chivalry, im englischen Gewande erscheinen, und mit einer Pracht und Aufwand, die nur Drurylane bestreiten kann. Nachher werden zwei Schauspiele von Kotzebue, die Sonnenjungfrau und der Bruderzwist, ihr Glück versuchen. Diese Uebersetzungen sollen von dem Maltheserritter, Sir James Lawrence, zu Stuttgardt seyn.“

Jn=

Intelligenzblatt zu Nro 27.

Avertissemente.

Nachricht.

Da Seine Majestät mit Hofkammerdekret vom 19. dieses allergnädigst anzubefehlen geruhet haben, daß das Vadium (Reugeld) von den bei der nächstbevorstehenden Verpachtung der k. k. Staatsgüter erscheinenden Lizitanten, nur mit 10 procento zu erlegen sey, so wird dieses zu jedermanns Wissenschaft mit dem Beisatz kund gemacht, daß hierdurch die in dem 4. Absatz der unterm 31. Jäner kundgemachten Versteigerungsankündigung der Staatsgüterverwaltung bestimmte Beibringung eines Vadiums von 20 procento aufgehoben werde.

Von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Krakau am 29. März. 1799.

Leopold Friedrich Schmid, Gubernialsekretär.

Kundmachung.

Da die auf den 15. März g. J. abgehaltene Lizitazion der Herrschaft Osiek Propinazion; dann die Mahlmühlen in Wienzowniça, Czaikow, und Bukowa auf nämlicher Herrschaft aus Mangel der Pachtlustigen — nicht an Mann gebracht wurde.

So wird eine zweite Lizitazion auf den 3. Juni g. J. in der Amtskanzlei der Kammeralherrschaft Zlota abgehalten werden.

Wozu die Pachtlustigen am bestimmten Tage zu erscheinen, fürgeladen werden.

Zlota den 16. März 1799.

Johann Nawratil, Verwalt.

Kundmachung.

Am 3. Juni laufenden Jahrs wird in der k. k. Kammeralverwaltungsamtskanzlei zu Zlota, die vorjährige Sommer- und die anzuhoffende Winterwolle, welche zusammen beiläufig 16. Zentner betragen dürfte, lizitando verkaufet werden; Kaufer werden daher auf obbestimmten Tag früh um 9 Uhr alldort zu erscheinen fürgeladen.

Zlota den 1. März 1796.

Johann Nawratil, Verwalter.

Von Seiten der k. k. Lubliner Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Adalbert Grochowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Konkursmassavertretter der Jerowskischen Krida, Herr Advokat Hakenschmid, bei diesen k. k. Landrechten wegen Zahlung einer Summe von 7600 fl. pohl. c. s. c. wider ihn eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und derselbe wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte: so wird ihm der hierortige Advokat Herr Joseph Fiedorowicz auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der allgemeinen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Er wird daher zu dem Ende hiemit gewarnet: daß er binnen 90 Tagen die Einrede erstatte, oder aber, wenn er ei-

nige

nige Rechtsbehelfe vorhanden hätte, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Vertheidiger bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmässig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigenfalls er alle mißlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuzuschreiben haben würde.

Lublin den 6. März 1799.

Ignaz Pietruski.
Einberg.
Purtscher.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Lubliner Landrechte in Westgalizien.
Dostenberg.

Juris sui adminicula tempestive transmittat vel denique alium quempiam Mandatarium constituat Foroque huic denominet & pro ordine præscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficatia esse judicaverit utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 30. januarii 1799.

Ignatius Pietruski.
Einberg.
Purtscher

Ex Consilio Cæs. Reg. For. Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.
Dostenberg.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ occidentalis Generoso Domino Antonio Chrosciechowski Medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Generosi Marianna Anna de Domauskie, & Simon Borucki conjuges adversus eum, & generosos Adamum, Joannem & Josephum Chrosciechowskie Fratres ad Forum hocce in causa punct. Sol. 2500 fl. pol. c. s. c. Libellum porrexerint Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverint. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Obniski ipsius periculo, & impendio, qua Curatorem constituerit, cumque etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro C. R. hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur ut intra 90 dies aut ipse compareat vel Curatori dato, si quæ forte haberet,

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis Magn. Carolo de Glave Medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum M. Martinus Chrzanowski contra Magn. Hyacinthum Grabianka in Bonis Kolbiel Circulo Siedlcensis degentem — tum ipsum de domicilio ignotum ad Forum hocce puncto Solutionis Summæ 15000 fl. pol. c s. c. Libellum porrexerit, judiciique opem, quo ad id justitia exigit imploraverit. Cum autem forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Regiis hæreditariis terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Phil. Obniski ipsius periculo & impendio, qua Curatorem constituerit, cumquo etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæsareo Regiis hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur ut intra 90 Dies aut ipse compareat vel Curatori dato, si quæ forte haberet Ju-

ris

ris sui adminicula tempestive transmittat vel denique alium quempiam Mandatarium constituat Foroque huic denominet, & pro ordine præscripto ea Juris adhibeat, media, quæ ad sui defensionem maxime efficatia esse judicaverit, ut pote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas, habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro C. R. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 22. Januarii 1799.

Ignatius Pietruski.

Vrabetz.

Francis. Purtscher.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Dostenberg.

Von dem k. k. Lubliner Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in Westgalizien, vorhin in dem Palatinate zu Lublin und Grodgerichte Liw, itzt aber in dem Siedlcer Kreise befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Herrn Karl von Glave, Erbherrn auf Kolbiel, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 17. Juni 1799 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den hiesigen Landesadvokaten Jakob Pawlowski, als bestellten Vertreter der Masse alsogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verfliessung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre; also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensazionseigenthums- oder Pfandrechtes, die ihnen ansonst zu statten gekommen wären, abzutragen verhalten werden würden. Da nun im 9. Hauptstücke 86. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Masseverwalters und Kreditorenausschusses vorgeschrieben ist, werden daher alle Gläubiger am 25. Junni 1799 Früh um 9 Uhr bei diesem k. k. Landrechte zu erscheinen mit der Erinnerung vorgerufen, daß an eben diesem Tage der einstweilig aufgestellte Massaverwalter entweder zu bestättigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kreditorenausschuß, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäß nur aus Gläubigern dieser nämlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Maßregeln bestimmt werden, wie die Güter dieser Masse zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenausschuß in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lang der Masseverwalter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen Falle nach dem 95. §. der allhiesigen bürgerlichen Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter und Kreditorenausschuß von dem hierortigen Ge-

richte

richte bestimmt werden wird. — Wornach sich also Jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnen es die für die k. k. Erbländer bestehenden Gesetze.

Lublin den 18. Februar 1799.

Ignaz Pietruski.
Weinling.
Purtscher.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Lubliner Landrechte in Westgalizien.

Dostenberg.

Von dem k. k. Lubliner Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in Westgalizien, vorhin in dem Palatinate Podlachien und Groodgerichte Mielnik, itzt aber in dem Bialer Kreise befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Herrn Grafen Georg von Potocki, Erbherrn auf Horodyszcze, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 24. Juni 1799 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Advokaten Simon Moraczewski, als bestellten Vertretter der Masse, alsogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verfliessung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre; also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensazionseigenthums- oder Pfandrechtes, die ihnen ansonst zu statten gekommen wären, abzutragen verhalten werden würden. Da nun im 9. Hauptstücke 86. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Masseverwalters und Kreditorenausschusses vorgeschrieben ist, werden daher alle Gläubiger am 2. Juli 1799 Früh um 9 Uhr bei diesem k. k. Landrechte zu erscheinen mit der Erinnerung vorgerufen, daß an eben diesem Tage der einstweilig aufgestellte Massaverwalter entweder zu bestättigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kreditorenausschuß, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäß nur aus Gläubigern dieser nämlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Maßregeln bestimmt werden, wie die Güter dieser Masse zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenausschuß in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lang der Masseverwalter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen Falle nach dem 95. §. der allhiesigen bürgerlichen Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter und Kreditorenausschuß von dem hierortigen Gerichte bestimmt werden wird. — Wornach sich also Jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn so ver-

verordnen es die für die k. k. Erbländer bestehenden Gesetze.

Lublin den 18. Februar 1799.

Pietruski.

Wydzga.

Gruszecki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Lubliner Landrechte in Westgalizien.

Gangl.

Bei Joseph Georg Traßler, Buchdrucker, Kunst- und Buchhändler in Brünn, Troppau und Krakau, wird in wenigen Wochen im Drucke erscheinen, und zu haben seyn:

Aristomenes und Gorgus

oder

Rache und Menschlichkeit.

Mit einem schönen Kupfer, Vignette und einer kleinen Landkarte von Griechenland, in 8vo, um 30 kr.

Um mit dem Verfasser — dem allgemein beliebten Lafontaine — zu sprechen, so liefert die Geschichte nicht leicht ein auffallenderes und vollendeteres Gemählde von dem unübersehbaren Elende, zu welchem die Erbitterung und unbezähmte Leidenschaften Menschen treiben können, als in dem Kriege zwischen Sparta und Messenien, welcher in diesem Buche mit Meisterzügen geschildert wird.

Ich schmeichle mir, daß dieser mein neuer Versuch, mich der, meinen bisherigen Bemühungen geschenkten, geneigten Wohlgewogenheit eines verehrungswürdigen Publikums immer würdiger zu machen, keine unangenehme Erscheinung seyn wird. Wenn ich in dieser meiner Erwartung nicht getäuscht werde, so wird es mir ein süsses Vergnügen seyn, von Zeit zu Zeit die interessantesten, und neuesten, besten Werke in gleichen Formaten zu liefern. Bestellungen können in allen soliden Buchhandlungen gemacht werden — besonders aber

in Bielitz, bei Hrn. Franz Görblich.
— Brünn — — Joseph Georg Traßler.
— Gratz, — — Franz Ferstl und Hrn. C. H. Trötscher.
— Insbruck — — M. A. Wagner.
— Klagenfurt — Kumel, Inhaber der Kleinmayerischen Buchhandlung.
— Krakau — — Joseph Georg Traßler.
— Laibach — — Korn
— Lemberg — — C. G. Pfaff.
— Linz — — Fr. X. Münzer.
— München — Joseph Lindauer.
— Olmütz — — Joseph Langer.
— Pest — — J. M. Weingand.
— Prag — — Andreas Gerle.
— Presburg — — C. G. Weissenthal.
— Salzburg in der Mayerischen Buchhandlung.
— Troppau bei Hrn. Joseph Georg Traßler.
— Wien bei Hrn. Ignaz Grund, und J. G. Edl. v. Mößle.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.